

15. Dezember 2010

**Gewerkschaft
Kirche und Diakonie**

info 4/10
Mitteilungsblatt



Gewerkschaft Kirche und Diakonie
wünscht allen Lesern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein interessantes und erfolgreiches
Jahr 2011

30. Jahrgang 15. Dezember 2010

Aus dem Inhalt

Leitartikel	3
Aus dem Bundesverband	5
EKD	7
Diakonie	10
Aus den Landeskirchen	12
Arbeitsrecht	22
Gewerkschafter in Guatemala	24

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. Habe ich nicht eben erst den Text für 1/2010 verfasst? Es mag an den immer wiederkehrenden jahreszeitlichen Erfahrungen liegen, dass die Gedanken jetzt, wo ich im November schreibe, leicht melancholisch angehaucht sind. Dann überwiegen eher Dichterworte unser Gefühl, wie etwa „ein Jahr, das sagt’s

Impressum

Herausgeber: Uwe Marth, B.H. Hellmann im Auftrag des Vorstandes

Redaktion: Uwe Marth, B.H. Hellmann

Anschrift: Rathausstr. 72, 12105 Berlin, Tel.: 030/705 40 69,

E-Mail: redaktion.info@t-online.de

Druck: Verlag Sonnenbogen, Marwitz

Verlag: Gewerkschaft Kirche und Diakonie LV BBsO, Rathausstr. 72, 12105 Berlin

Bilder: Hannasky, Will

Erscheinungsweise: vierteljährlich 15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember

Bezugspreis: Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten, für Nichtmitglieder 6 Euro jährlich.

Nachdruck nur mit Genehmigung. Artikel, die mit dem Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wider.



dem Andern, dass Leben ist ein Wandern, zur großen Ewigkeit“.

Deshalb ist es gut, schon in den Dezember zu schauen. Diese dunkelste Zeit im Jahr ist ja gerade durch die Hoffnung auf

das wieder zunehmende Licht geprägt. Die großen Lichtfeste, Chanukka und Weihnachten, künden davon. Das Licht kehrt wieder, „damit Ihr Hoffnung habt“. Schon in der Adventszeit liegt das neue info vor, Schlaglicht in unsere GKD Aktivitäten, aber auch Momentaufnahme von kirchlich-diakonischen Aktivitäten im Arbeitsrecht. Auch im nächsten Jahr werden wir versuchen, lichtvolle Seiten kirchlich-diakonischen Handelns an den Mitarbeitenden herauszustellen - die es, leider nicht generell, durchaus gibt. Auf der anderen Seite werden wir versuchen, und das ist so sicher wie „Amen“ in der Kirche, Licht in die Schattenseiten und düsteren Ecken des kirchlich-diakonischen Arbeitsrechtes zu bringen. Wir wünschen Ihnen von Herzen eine lichtvolle Festzeit. Engagieren Sie sich mit Freude, Herz und Kraft auch 2011 in Familie, Freundschaft, Beruf und, wenn möglich, mit Rat und Tat in der GKD. Möge die kommende Jahreslosung uns allen Mut und Ansporn sein.

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römer 12,21

In diesem Sinne wünscht ein gutes 2011

*Uwe Marth
 Bundesvorsitzender*

Leitartikel

Wort und Tat

Auf der Suche nach Gedanken für den Leitartikel ist mir ein wunderbarer Text von Martin Luther King in die Hände gefallen. Er soll hier gleich am Anfang stehen:

Eine unserer großen Tragödien besteht darin, dass wir nur selten den Abgrund zwischen Bekennen und Handeln überbrücken, zwischen Worten und Taten. Eine andauernde Schizophrenie wirft viele von uns in eine leidvolle innere Zerrissenheit.

Auf der einen Seite bekennen wir uns stolz zu edlen und hohen Prinzipien, auf der anderen tun wir das Gegenteil.

Unser Leben leidet oft an zu hohem Bekennnis-Blutdruck und an gleichzeitiger Taten-Blutarmut.

Wir reden wortreich von unserer Ergebenheit für das Christentum, und doch ist unser Leben voll heidnischer Taten. Wir verkünden unsere demokratischen Überzeugungen und handeln diktatorisch. Wir sprechen leidenschaftlich vom Frieden und bereiten uns eifrig auf den Krieg vor. Wir reden schwärmerisch von dem hohen Pfad der Gerechtigkeit und gehen unberührt den niedrigen Weg der Ungerechtigkeit.

Diese seltsame Zweigleisigkeit, dieser schmerzliche Abgrund zwischen Idee und Wirklichkeit, ist das tragische Thema des menschlichen Leidensweges.

Im Leben Jesu finden wir diesen Abgrund überbrückt. Niemals in der Geschichte gab es ein leuchtenderes Beispiel für die Übereinstimmung von Worten und Taten. (Martin Luther King aus Martin Luther King jr. Kraft zum Lieben, CVA, 1964)

Diese Worte drücken wunderbar klar und einfach aus, was viele Menschen bewegen hat, hier in der GKD zu sein: Stimme zu sein, wenn Anspruch und Wirklichkeit in kirchlich-diakonischem Handeln auseinander fallen. Martin Luther King kannte keine GKD. Wir können auch nicht sagen, was und wie er zu einer Gewerkschaft für die Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas gestanden hätte. Wir sind ja nicht bessere Menschen, weil wir in der GKD sind. Wir leiden selbst auch an den Widersprüchen unserer ehrenamtlichen Arbeit in der GKD, die auch uns zu Kompromissen, manchmal auch zu schwierigen, und zu Taktierereien nötigt. Wir dürfen anderen in Kirche, Diakonie und Caritas nicht unterstellen, bewusst boshaft zu handeln, sind wir doch selber auch „Kirche“. Aber da Kirche und ihre Diakonie sich in großen Worten selbst als „Salz der Erde“ verstehen, müssen doch andere Maßstäbe an kirchlich-diakonisches Reden und Handeln angelegt werden dürfen als z.B. an Parteitage oder Wahlprogramme von Parteien, weil Wahrhaftigkeit ein Prinzip besonders der Christen sein sollte. Und die Aufgaben liegen vor unserer Tür! Wir sehen mit brennender Sorge, wie wirtschaftsradikale Maßnahmen die Diakonie in Deutschland in eine ihre Existenz bedrohende Schiefelage bringen. Wie lange wird die Gesellschaft, die sich zunehmend entkirchlicht, einem durch Steuerermäßigung extrem privilegierten Arbeitgeber noch erlauben, unter dem Deckmantel von Wohltätigkeit und anderer Begünstigungen, sich auf dem Rücken der Beschäftigten Vorteile gegenüber anderen Anbietern des sozialen Marktes, öffentlichen und privaten, zu verschaffen. Dies alles mit der Begründung eines sogenannten eigenen Weges der

Arbeitsrechtsetzung bei gleichzeitiger, natürlich angenommener fast 100 % Finanzierung durch **alle** Steuer- und Beitragszahler.

Wir zitieren hier mal aus dem Arbeitsrechts-Regelungsgesetz vom März 1978, wie kirchliche Arbeitsrechtssetzung definiert wird:

- **VOLLE PARITÄT**
- **FAIRE KONFLIKTLÖSUNG**
- **PARTNERSCHAFT STATT KONFRONTATION**

Die Wirklichkeit ist davon so weit entfernt, dass man laut lachen oder eher weinen möchte.

Weshalb gibt es keine gemeinsame Aktion von Verbänden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden für angemessene Ausstattung von Pflege und sozialen Diensten? Wir haben dies immer und immer wieder angemahnt und sind hier zu einem Schulterchluss bereit. Die faule Ausrede: Es gibt nicht mehr Geld. **Was verhindert ein klares Bekenntnis der Arbeitgeber, besonders ihres Lobbyverbandes VDDD, zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter endlich Transparenz und Fairness in der Diakonie in Deutschland herzustellen? Wie einfach wäre das Leben und die Legitimation, gäbe es einen kirchengemäßen Tarifvertrag für die Beschäftigten auch in der Diakonie, wie ihn die GKD, zusammen mit anderen Gewerkschaften, in der EKBO abgeschlossen hat. Welchen Legitimationsgewinn würde Diakonie als Arbeitgeber erhalten! Juristischen (auch das Bundesverfassungs- und -verwaltungsgericht wandeln sich in ihrer Zusammensetzung gemäß den gesellschaftlichen Veränderungen) und medialen Angriffen würde gar kein Raum mehr geboten. Das Kronen-**

kreuz würde endlich wieder die Anerkennung erhalten, die seit einigen Jahren massiv in Zweifel gezogen wird.

Ich bin wirklich kein Prophet, aber so wie ich mit vielen anderen vor drei Jahren auch deutlich die Messianität von B. Obama angezweifelt habe, befürchte ich beim Festhalten am 3. Weg ein gewaltiges Scheitern der Diakonie in Deutschland und damit verheerenden Schaden für die Evangelische Kirche in Deutschland. Aber vielleicht wächst ja im Hinblick auf 2017 (500 Jahre Thesenanschlag) doch noch die Erkenntnis, Reformen selber rechtzeitig in die Hand zu nehmen, um die notwendigen Änderungen selbst mitbestimmen zu können. **Unser Appell an Diakonische Konferenzen, Räte und Kirchenleitungen: Beenden Sie den nicht geschwisterlichen, undemokratischen Weg, der am 16. Juni 2010 in der Änderung der Wahlordnung und am 5. Oktober in der Konstituierung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD seine unrühmlichen Höhepunkte gefunden hat. Über 90 % der Mitarbeiter haben dieses Verfahren durch ihre legitimierte Mitarbeitervertretungen kritisiert. Retten und verbessern Sie Einfluss und Bild der Diakonie durch faire Arbeitsrechtsetzung mit einem Tarifvertrag. Bringen Sie Worte an die Gesellschaft zu Fragen sozialer Gerechtigkeit im Sinne der Gedanken Martin Luther Kings auch endlich durch Taten im eigenen Einflussbereich von Kirche und Diakonie in Einklang. Als Kirche haben wir die Chance, jederzeit unseren Weg zu ändern.**

*Uwe Marth
Bundesvorsitzender*

Aus dem Bundesverband

Ein in vielfacher Hinsicht arbeitsintensives Vierteljahr liegt hinter den Mitgliedern des Vorstandes der GKD (Bundesverband). Zu diesem Vorstand gehören, und dies sei noch einmal deutlich erwähnt, nicht nur die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, sondern auch die Landesvorsitzenden, der Ehrenvorsitzende und als Gast unsere Anwältin. Wir haben außerdem mit großem Dank zu erwähnen, dass Klaus Will als „Kirchentagsbeauftragter“ und „Mensch für viele Hilfen“ an allen Sitzungen teilgenommen hat. Ohne ihn wären viele Aufgaben nicht lösbar, da im letzten Quartal über eine längere Zeit beide Stellvertreter krankheitsbedingt ausfielen.

Dennoch wurde, durch den Einsatz besonders von RAin Sabine Assmann, Marion Retsch (EKM) und Christian Hannasky (EKBO), ein für ehrenamtlich tätige Menschen unwahrscheinlich ehrgeiziges Programm absolviert.

Das neue Info kommt! In einer extrem intensiven Sitzung im November, im Gespräch und durch die Beratung der Grafikerin Frau Zühlke in Zusammenarbeit mit dem Landesvorsitzenden BBsO, wurden die letzten Fragen zu Gestaltung, Kosten und Struktur besprochen. Das im 1. Quartal erscheinende Heft wird dann in neuem Gewand und einer - hoffentlich - auch inhaltlich übersichtlicheren Struktur erscheinen. Ich werbe bereits heute dafür, hier im Bereich Redaktion mitzuarbeiten.

Verbunden damit ist auch die Gewinnung eines besonders im kirchlich-diakonischen Bereich tätigen Partners zum inhaltlichen Ausbau der Information. Die ebenfalls sehr intensiven Gesprä-

che mit dem Landesdirektor der Bruderhilfe Pax Familienfürsorge, Herrn Prokurist Plogstert, werden inhaltlich zu einer Stärkung des Service- und Informationsteils führen. Neben die sehr gefragte Seite „Aus dem Arbeitsrecht“ wird, so ist es geplant, ab 1/2011 eine Seite „Aus dem Versicherungsrecht“ treten. Zu unserer Freude wird in Zukunft die Bruderhilfe Pax Familienfürsorge auch Partner im Bereich der Werbung werden. Wir haben in unseren Gesprächen mit Herrn Plogstert und Regionaldirektor Herrn Neumann festgestellt, welches hohe Informations- und Servicepotential wir hier zukünftig unseren Mitgliedern bieten können.

Die qualitativ bessere Gestaltung unseres Info in Zukunft ist aber auch ein Muss, um auch bisherigen Partnern wie der EDG einen ansprechenden Rahmen bieten zu können.

Wir hoffen, dass unsere Kräfte dies alles wahr werden lassen.

Der Aufbau unserer Organisation im Bereich der Ev. Kirche Mitteldeutschlands geht voran. Von Marion Retsch in Gemeindezentrum Beesen in Halle organisiert, fanden sich am 3. November zahlreiche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu einem informativen Mitarbeitertag, vor allem aus dem Bereich „Erziehungsdienste“ ein. Dank der hervorragenden Vorbereitung von Frau RAin Assmann konnten an diesem Abend, der für die Kolleginnen ja außerhalb der Arbeitszeit organisiert werden musste, viele Sorgen, Nöte und Fragen aufgenommen und kompetent beantwortet werden. Bemerkenswert, und im Sinne einer echten Kirchen-Sozialpartnerschaft zu begrüßen, war die Anwesenheit des gerade eingesetzten

Geschäftsführers eines neu gegründeten Verbundes der aus Gemeindegemeinschaften ausgegliederten Kindertagesstätten. Hier konnten nicht nur Hinweise zum MVG und den Mitwirkungsrechten und -pflichten der Mitarbeiter/innen diskutiert, sondern auch Hilfen zum Umgang mit Arbeitsverträgen und Einsatzplänen gegeben werden. Nebenbei, aber dennoch ganz wichtig, konnten auch Vorbehalte gegen „Arbeit von Gewerkschaft“ in Kirche und Diakonie abgebaut werden. Ein großer Dank an Kollegin Retsch, ohne deren Hilfen und Kenntnisse vor Ort dies nicht möglich gewesen wäre. Wir planen eine weitere Aktion im nächsten Frühling.

Ein weiterer Punkt der Arbeit war die Bearbeitung der Vorlage des Kirchenamtes der EKD zur Anpassung/Änderung der Wahlordnung zum MVG. Hier war der Vorstand komplett auf die Hinweise und Formulierungshilfen unseres Anwaltsbüros angewiesen. Dies war nötig, da der Bundesvorsitzende alleine am 30.9.2010 nach Hannover fahren musste.

Aus den strittigen Punkten, die von Mitarbeiterseite eingebracht noch einmal im Kirchenamt diskutiert wurden, hier drei Beispiele:

A) In welcher Weise werden Wahllisten ausgelegt? Wie wird Öffentlichkeit hergestellt?

B) Dürfen Mitarbeiter/innen, die keiner ACK Kirche angehören und nicht MAV Mitglied werden können, im Wahlvorstand tätig sein?

C) Briefwahlmöglichkeiten? Generelle Zulassung? Wenn nicht, wer stellt fest, welche Mitarbeiter/innen am Wahltag Dienst haben oder zu weit weg wohnen? Wahlausschuss? Dienststellenleitung? Wie gehen wir dann mit dem vereinfachten Wahlverfahren um?

Für die GKD war es wichtig, neben dem vkm-D Vorsitzendem Paul Werner Geis und Vertretern der Ständigen Kommission (StäKo) und der Bundeskonferenz (Buko) die Arbeitnehmerschaft zu vertreten.

Im Leitartikel wird es bereits erwähnt und es ist Dauerthema in unserer Runde. Der Zustand in der Diakonie macht uns große Sorge. Eine wunderbare, wichtige Arbeit der Kirche wird durch Engstirnigkeit und Abschottung von der Welt immer unglaubwürdiger. Generalsuperintendent Meister formuliert es deutlich. „Es gibt eine latent stärker werdende deutlich auftretende atheistisch und kirchenkritisch auftretende Tendenz in der Gesellschaft“. Sollte der Wettbewerb und die Stellung der Diakonie gegenüber den zahlreichen freien Trägern im Sozialbereich nicht durch klare, faire, transparente Regeln, auch des Arbeitsrechtes durch Anwendung eines Tarifvertrages, gestärkt werden, wird die Diakonie im europäischen Rechtssystem, trotz aller Lobbyarbeit des Verbandes der Diakonischen Dienstgeber (VDDD) in eine Abwehrschlacht geraten, in der Evangelische Kirche insgesamt Schaden nimmt. Wer lautstark (richtig!!) als Vorsitzender der Armutskonferenz auftritt wie Diakoniedirektor Gern aus Hessen Nassau, darf im eigenen Wirkungsbereich nicht den Liberalkapitalismus regieren lassen. Er muss gesellschaftlich mit Gewerkschaften, Parteien und NGOs ein Bündnis zur Ausstattung des Sozialbereiches schmieden, wogegen der Protest gegen „Stuttgart 21“ ein laues Lüftchen wäre.

Wir bieten ein Modell in der EKBO an, was kirchengemäß ist, kollektiv gilt und alle transparenten Möglichkeiten zur Gestaltung bietet. Daran arbeiten wir auch im nächsten Jahr weiter.

EKD-Synode

Die 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) tagte vom 7. bis zum 10. November in Hannover. Im Mittelpunkt dieser Tagung standen die Wahlen in den Rat der EKD sowie die Wahl des neuen Ratsvorsitzenden, Berichte über die Arbeit des vergangenen Jahres und Haushaltsberatungen.

Am 8. November diskutierten die Synodalen das während der letzten Tagung in Ulm festgelegte Schwerpunktthema „‘Niemand darf verloren gehen!’ Evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit“. Zum Thema hielten Kurzvorträge Prof. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts in München, und Prof. Christoph Marksches, Vorsitzender der Kammer für Theologie der EKD und Professor für Ältere Kirchengeschichte an der Humboldt-Universität Berlin. Den Entwurf zum Schwerpunktthema brachte der Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses, Rolf Bade, Ministerialrat im niedersächsischen Kultusministerium, ein.

Am 9. November standen die Wahl zweier neuer Mitglieder des Rates der EKD und die Wahl des oder der neuen Ratsvorsitzenden sowie die Wahl des oder der stellvertretenden Ratsvorsitzenden auf dem Programm. Dem Rat der EKD gehören für sechs Jahre 15 Mitglieder, Laien und Theologen, an, von denen 14 gemeinsam von Synode und Kirchenkonferenz gewählt werden; der Präses der Synode ist 15. Mitglied kraft seines Amtes. Aus der Mitte der gewählten Ratsmitglieder wählen Synode und Kirchenkonferenz wiederum gemeinsam eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des Rates und die entsprechende Stellvertretung. Ein Platz im Rat blieb bei der letzten Wahl in Ulm

2009 unbesetzt, durch den Rücktritt von Dr. Margot Käßmann wurde eine weitere Nachbesetzung notwendig.

Präses Schneider gewählt



Der Präses der rheinischen Kirche, Nikolaus Schneider, steht für die nächsten fünf Jahre an der Spitze der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). EKD-Synode und Kirchenkonferenz wählten den 63-

Jährigen am 9. November zum neuen Ratsvorsitzenden. Der sächsische Landesbischof Jochen Bohl wurde zum Stellvertreter bestimmt. Mit der Nachwahl von zwei Ratsmitgliedern ist die Führung der EKD nach dem Rücktritt Margot Käßmanns vom Ratsvorsitz im Februar wieder komplett.

Schneider erhielt im ersten Wahlgang 135 von 143 gültigen Stimmen und damit die erforderliche Zwei- Drittel-Mehrheit. Er hatte das Amt von der zurück getretenen Margot Käßmann bereits kommissarisch übernommen. Der Ratsvorsitzende ist der oberste Repräsentant von fast 25 Millionen Protestanten in Deutschland.

»Es ist ein gutes Gefühl, dass die Probezeit jetzt zu Ende ist«, sagte Schneider. Er sei nun mit dem nötigen Mandat ausgestattet, um öffentlich auftreten zu können. Das Wahlergebnis stärke ihn. Er wertete es als Zustimmung zu seiner bisherigen Amtsführung. Seit 2003 leitet Schneider als Präses die Evangelische Kirche im Rheinland. Während seine Amtszeit dort bereits 2013 endet, wird er den EKD-Ratsvorsitz noch bis 2015 ausüben.

Die GKD beglückwünscht den designierten Bischof der Ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers

Der derzeitige Generalsuperintendent von Berlin Ralf Meister (48) ist am 25. November 2010 zum Bischof der „Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover“ gewählt worden. Er erreichte im zweiten Wahlgang die erforderliche 2/3-Mehrheit von 52 Stimmen. Der Nachfolger von Margot Käßmann wird am 26. März in sein neues Amt eingeführt werden.

Meister ist seit 2008 Generalsuperintendent des ev. Sprengels Berlin. Er studierte Theologie und Judaistik in Hamburg und Jerusalem. Danach war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an

der Uni Hamburg.

1996 wechselte er in die Redaktion Kiel des Ev. Rundfunkreferates der Norddeutschen Kirchen. 2001 übernahm der verheiratete Vater von drei Kindern das Amt des Propstes in Lübeck. Seit 2004 ist der Theologe Sprecher des »Wortes zum Sonntag« in der ARD. Mit seiner Wahl zum Landesbischof sei diese Tätigkeit nun nach sechs Jahren beendet, sagte Meister.

Die GKD gratuliert dem neuen Bischof mit dem folgendem Brief:



Sehr geehrter Herr Generalsuperintendent Meister,

der Landesvorstand Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Bundesvorstand der Gewerkschaft Kirche und Diakonie (GKD) gratulieren Ihnen ganz herzlich zur Wahl als neuer Bischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover.

Wir sehen Ihren Weggang mit einem weinenden Auge und hätten uns bei Ihrem Wirken ein längeres Verbleiben in der EKBO sehr gewünscht.

Andererseits haben wir auch ein lachendes Auge. Sie haben bisher nur in Kirchen gewirkt, in denen ein Tarifvertrag gemäß Tarifvertragsgesetz gilt. Damit stehen Sie in der Tradition einer Kirche, die im eigenen Wirkungsbereich so handelt wie sie es in der Gesellschaft fordert.

Wir hoffen, dass Sie diesen tariflichen Weg als Bischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover weiter verfolgen und befördern. Über die Fortsetzung unseres Dialoges würden wir uns sehr freuen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie von Herzen Segen im Amt, Freude und Bewahrung auf Ihren Wegen.

Für den GKD-Bundesvorstand
Uwe Marth, Vorsitzender

Für den Landesvorstand GKD BBsO
Christian Hannasky, Vorsitzender

Kirche ohne Musik unvorstellbar

Der Kirchenmusik in Deutschland muss nach Ansicht kirchlicher Spitzenrepräsentanten auch angesichts sinkender finanzieller Mittel höchste Priorität eingeräumt werden. Die sakrale Musik sei für die katholischen Bischöfe ein »Zukunftsthema«, sagte der Berliner Kardinal Georg Sterzinsky am 15. Oktober auf dem Kirchenmusik-Kongress »Einheit durch Vielfalt«. Die evangelische Berliner Pröpstin Friederike von Kirchbach sagte: »Kirche ohne eine führende Rolle der Musik ist unvorstellbar.«

Musiker, Theologen und Musikwissenschaftler setzten sich auf dem Kongress für eine stärkere Zusammenarbeit von Kirchenmusik und öffentlichen Musikeinrichtungen ein. Kooperationen zwischen Kirchen und Bildungs- oder Kultureinrichtungen des Staates müssen ausgebaut werden, hieß es in einem Resolutionsentwurf der rund 200 Teilnehmer. Dies gelte auch für die Aus- und Weiterbildung von Musikern.

Kardinal Sterzinsky wies darauf hin, dass in der katholischen Kirche die Musik - nach Architektur und Denkmalpflege - bereits heute die finanziell am stärksten ausgestattete Kultursparte sei. Jährlich flössen mehr als 20 % der katholischen Kirchensteuereinnahmen, etwa 900 Millionen Euro, in den Kultursektor; davon würden wiederum 19 % für die Kirchenmusik ausgegeben. Dies dürfe angesichts »punktuellem Einschnitte« nicht vergessen werden, betonte Sterzinsky.

Kirchbach sagte, die Kirchenmusik nehme einen »Verkündigungsauftrag« für die christliche Botschaft wahr. Dabei gelinge es ihr oft besser als dem gesprochenen Wort »Menschen zu fischen«. Angesichts dieses missionarischen Potenzials müss-

ten Theologen noch viel stärker begreifen, »welche Chancen wir haben mit der Kirchenmusik«, sagte die Pröpstin als Vertreterin der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Der frühere sachsen-anhaltische Ministerpräsident Reinhard Höppner (SPD) hob die Rolle der Kirchenmusik als Wertevermittlerin hervor. Die Kirchenmusik könne dann gesellschaftliche Werte vermitteln, wenn sie selbst davon überzeugt sei, dass diese gebraucht würden, sagte Höppner. Gemeinschaft über Grenzen hinweg zu schaffen, sei etwa ein solcher wichtiger Wert; aber auch Verlässlichkeit oder Befreiungserfahrungen.

Der Präsident des Deutschen Musikrates, Martin Maria Krüger, hatte bereits zur Kongresseröffnung am Vorabend die Bedeutung der Kirchenmusik für die gesamte Gesellschaft hervorgehoben. Nach seinen Angaben singen und musizieren fast eine Million Menschen in Deutschland in kirchlichen Chören und Instrumentalensembles.

Die Zahl der hauptamtlichen Kirchenmusiker ist den Angaben zufolge dennoch rückläufig. Derzeit sind es rund 3.330 insgesamt. Wegen sinkender Kirchensteuereinnahmen wurden in den vergangenen Jahren zudem viele Kantoren-Stellen nur halb besetzt.

An dem zweitägigen Kongress nahmen rund 200 Musiker, Theologen und Musikwissenschaftler teil. Begleitend dazu gab es ein Konzert-Programm in vielen Berliner Kirchen; zudem fanden bundesweit unter dem Motto »Einheit durch Vielfalt« rund 1.000 Konzerte statt. Organisatoren waren der Deutsche Musikrat und die kirchenmusikalischen Spitzenverbände der beiden großen Kirchen.

DIAKONIE

Diakonie-Präsident Kottnik tritt zurück

Diakonie-Präsident Klaus-Dieter Kottnik hat seinen Rücktritt erklärt. Wie das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mitteilte, legt der 58-Jährige nach dreieinhalb Jahren an der Spitze des evangelischen Wohlfahrtsverbandes aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nieder. Erst im August hatte sich Kottnik von seinem persönlichen Referenten Walter Merz getrennt, nach dem bekanntgeworden war, dass dieser im Jahr 2007 Partner in einer Stuttgarter Beratungsfirma war, die auch die Diakonie beriet. Kottnik hatte nach eigenen Angaben von Merz' Funktion in der Unternehmensberatung nichts gewusst. Auch die Zusammenarbeit mit der Firma Dithmar & Partner hat die Diakonie beendet.

Der Diakonische Rat beriet im Oktober über die Kottnik-Nachfolge an der Spitze des Bundesverbandes. Der Rat schlägt der Diakonischen Konferenz, dem Bundesparlament der Diakonie, Kandidaten vor. Sie wählt den Präsidenten für fünf Jahre.

Gemäß Satzung sollte der Präsident ordiniert Theologe sein. Nach Kottniks Rücktritt gehören dem Vorstand der Diakonie der Jurist Wolfgang Teske als Vizepräsident an sowie die SPD-Bundestagsabgeordnete Kerstin Griese und die Direktorin der Diakonie Katastrophenhilfe, Cornelia Füllkrug-Weitzel.

Im Diakonischen Werk der EKD sind mehr als **450.000 hauptamtliche Mitarbeiter in 27.500 sozialen Einrichtungen**

beschäftigt. Die **Diakonie** mit dem Kronenkreuz als Erkennungszeichen ist damit **einer der größten Arbeitgeber in Deutschland.**

Diakonie in der Krise

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) steckt seit Wochen in einer tiefen Krise. Die Marke Diakonie, die für die gesamte protestantische Sozialarbeit steht, droht Schaden zu nehmen. Dies hätte Auswirkungen weit in die evangelische Kirche hinein, denn sie profitiert vom positiven Image der protestantischen Sozialarbeit. Auch die EKD-Gremien sind alarmiert. Ihre Spitzenvertreter wissen, dass es um Vertrauen und Glaubwürdigkeit geht.

Erst sorgten enge personelle Verflechtungen zwischen dem Präsidialbüro und einer Beratungsfirma für Schlagzeilen, dann trat Präsident Klaus-Dieter Kottnik zurück, und ob die SPD-Politikerin Kerstin Griese ihr Bundestagsmandat und die Vorstandstätigkeit im Diakonie-Bundesverband wirklich unter einen Hut bringen kann, erscheint zumindest fraglich.

Korruptionsverdacht bei Diakonie widerlegt

Erleichterung bei der Diakonie: Der in der vergangenen Monaten laut gewordene Korruptionsverdacht ist nach einem Bericht einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft widerlegt. Zudem schlug der Diakonische Rat am 8. November in Hannover den badischen Diakonie-

Chef Johannes Stockmeier als neuen Präsidenten des Bundesverbands vor. Der Vorsitzende des Diakonischen Rates, der württembergische Landesbischof Frank Otfried July, äußerte sich erleichtert. Allerdings habe die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris auf organisatorische Probleme im Diakonie-Vorstand hingewiesen, aus denen nun Konsequenzen gezogen werden müssten.

Kottnik hatte für seinen überraschenden Rücktritt gesundheitliche Gründe angeführt. Im August war bekannt geworden, dass sein persönlicher Referent Walter Merz bis 2008 Partner bei der Stuttgarter Beratungsfirma Dithmar & Partner war, die auch für die Diakonie arbeitete. Als Konsequenz hatte sich die Diakonie von Merz getrennt, die Zusammenarbeit mit Dithmar & Partner beendet und die Untersuchung durch die Gesellschaft Solidaris eingeleitet.

Der Diakonische Rat nahm am Rande der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Hannover den Prüfbericht entgegen. Es gebe weder Hinweise auf Korruption noch auf persönliche Bereicherung bei Auftragsvergaben durch den Diakonie-Vorstand, berichtete July. Es habe keine Handlungen gegeben, »die auf vorsätzliche Schädigungen der Diakonie gezielt haben könnten«. Auch eine Vorteilsnahme der Beraterfirma sei nicht zu erkennen. Die Zusammenarbeit mit Dithmar & Partner soll dennoch nicht wieder aufgenommen werden.

July verwies jedoch auf Unregelmäßigkeiten bei einer Evaluation, die 2007 eingeleitet worden sei. Einem Auftrag an Dithmar & Partner im Umfang von 275.000 Euro folgte eine weitere Dienstleistung, die schließlich 340.000 Euro umfasste. Diese Erweiterung sei ohne neue schriftliche Aufträge erfolgt. »Ein

systematisches Projektcontrolling fehlte«, habe Solidaris festgestellt, berichtete July. Daher seien Änderungen bei organisatorischen Abläufen notwendig.

Stockmeier soll Diakonie-Präsident werden

Der evangelische Oberkirchenrat und badische Diakonie-Chef Johannes Stockmeier soll neuer Präsident der Diakonie in Deutschland werden. Seine Wahl ist bei der Diakonischen Konferenz am 9. Dezember geplant. Der 62-Jährige Stockmeier soll die Nachfolge von Klaus-Dieter Kottnik antreten.

Der Theologe ist seit 1998 Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes in Baden und gilt als Verfechter einer sozialpolitisch engagierten Diakonie, die sich einmischt und für die Rechte von Ar-



men eintritt. Erst vor kurzem hatte Stockmeier die baden-württembergische Landesregierung erneut dazu aufgefordert, einen Armutsbericht vorzulegen. Bei der Sitzung der Bundesversammlung der Diakonie im Oktober in Karlsruhe kündigte der Verbandschef an, selbst entsprechende Daten zusammenzustellen. Dann werde sichtbar, welche Reformen notwendig sind, sagte Stockmeier.

Stockmeier ist Mitglied des Diakonischen Rates, dem Aufsichtsgremium der Bundesdiakonie.

AUS DEN LANDESKIRCHEN

Nordkirche: Verfassung nimmt erste Hürde

Kirchenparlament beschließt anderen Namen, aber das Arbeitsrecht ist nicht einheitlich verankert.

Die Verfassungsgebende Synode der geplanten Nordkirche hat mit großer Mehrheit die Grundordnung für den Zusammenschluss auf den Weg gebracht. Die 231 Kirchenparlamentarier aus Mecklenburg, Nordelbien und Pommern votierten am 31. Oktober im Ostseebad Travemünde für den vorgeschlagenen Verfassungstext. Er soll bis zum Sommer in den Kirchenkreisen zwischen Sylt und Usedom diskutiert werden. Beschlossen wurde auch ein neuer Name: Die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“ soll 2012 gegründet werden.

Die ursprünglich von den drei Kirchenleitungen vorgeschlagene Bezeichnung hatte „Evangelische Kirche im Norden“ gelautet. Nach den Worten von Mecklenburgs Bischof Andreas von Maltzahn steht der neue Name für ein deutlicheres theologisches Profil. Auch sein Schleswiger Amtskollege Gerhard Ulrich hatte bereits vor der Synodentagung angekündigt, für den Namenszusatz „lutherisch“ werben zu wollen. Beschlossen wurde auch die Bezeichnung „Nordkirche“ als Kurzform.

Nicht durchsetzen konnte sich der ehemalige Landrat von Nordvorpommern, Wolfhard Molkentin, mit seiner Forderung nach einem Vetorecht für die

Kirchenkreise. Er habe Sorge, dass nach Ablauf der vereinbarten Schutzfrist von 15 Jahren der neue Kirchenkreis Pommern wieder aufgelöst werden könnte.

Geplant sind zwei weitere Lesungen der Verfassung im Oktober 2011 und im Januar 2012. Dabei kann auch die Entscheidung über den Namen noch korrigiert werden. Sollte die Verfassung von allen Landessynoden mit der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden, träte der Zusammenschluss zu Pfingsten 2012 in Kraft. Mit 2,4 Millionen Mitgliedern wäre die Nordkirche wie jetzt schon Nordelbien die fünfgrößte evangelische Landeskirche.

In der Nordkirche kommen drei sehr unterschiedliche Kirchen zusammen. Während Schleswig-Holstein mit 54 Prozent das Bundesland mit dem höchsten Anteil evangelischer Christen ist, liegt Mecklenburg-Vorpommern mit 18 Prozent knapp vor Sachsen-Anhalt und Brandenburg auf dem drittletzten Rang.

Die bislang selbstständigen Landeskirchen Mecklenburg und Pommern werden künftig in der Nordkirche jeweils nur ein Kirchenkreis sein. Pommern mit seinen rund 96.000 Mitgliedern ist dann nach Dithmarschen mit 92.000 der zweitkleinste Kirchenkreis. Während an der Westküste rund 63 evangelische Christen auf einem Quadratkilometer leben, sind

es im Osten nur 13.

An Kirchengebäuden mangelt es in Mecklenburg-Vorpommern dagegen nicht. So haben Mecklenburg (734) und Pommern (448) zusammen mehr Kirchen als Nordelbien (812). Statistisch stehen jedem Christen in Nordelbien 1,3 Kubikmeter Kirchenraum zur Verfügung. In Mecklenburg sind es 16 und in Pommern sogar 20 Kubikmeter. Viele Kirchen im Osten sind baulich in einem schlechten Zustand und warten dringend auf die Sanierung.

Vor allem finanziell wird die Kirche in Mecklenburg-Vorpommern von der Fusion profitieren. Die von Nordelbien übernommene Finanzsatzung sieht vor, dass bei der Verteilung der Kirchensteuern die Zahl der Kirchenmitglieder, die Größe der Gesamtbevölkerung und die Größe der Kirchen berücksichtigt werden. Danach bekommen Mecklenburg und Pommern über 20 Prozent mehr Geld, die westlichen Kirchenkreise rund fünf Prozent weniger als jetzt.

Zu den schwierigsten Verhandlungsfragen gehörten die Standorte der Leitungsgremien. Das Kirchenamt verbleibt weiterhin in Kiel, der künftige Landesbischof wird in Schwerin seinen Sitz haben. Sprengelbischöfe gibt es in Hamburg, Schleswig und Greifswald.

Auch das Arbeitsrecht ist weiterhin strittig. Für die westlichen Kirchenkreise und die Landeskirche werden die Gehälter vom kirchlichen Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften ver.di und VKM Nordelbien ausgehandelt. Im Osten werden sie in einer Kommission von Mitgliedern der Kirchenleitung und der Mitarbeiterschaft verhandelt.

Mecklenburger Kirche will Verfassungsentwurf diskutieren

Die mecklenburgische Kirchenleitung hat ihre Mitglieder aufgefordert, den Verfassungsentwurf und das geplante Einführungsgesetz für den angestrebten Zusammenschluss zu einer Nordkirche zu diskutieren. Kirchengemeinden, Propsteisynoden, Gemeindemitglieder, Konvente, Arbeitsgemeinschaften und alle interessierten Gemeindemitglieder sind eingeladen, sich im Beteiligungsprozess zu engagieren und ihre Stellungnahme bis zum 1. Mai 2011 abzugeben.

Landesbischof Andreas von Maltzahn kündigte hierzu einen Brief der Kirchenleitung mit Fragestellungen an. Darüber hinaus sei angeregt worden, über den Internetauftritt www.kirche-im-norden.de ein Diskussionsforum einzurichten sowie Antworten und Hintergründe zu häufig gestellten Fragen dort zu veröffentlichen.

Das erste Informationsforum zum Verfassungsentwurf und zum Einführungsgesetz war am 6. November in der Schweriner Petrusgemeinde vorgesehen. Ihm sollen Diskussionsveranstaltungen in Rostock (13.11.), Ludwigslust (15.1.), Güstrow (22.1.) und Neustrelitz (28.1.) folgen. Ziel sei es, einen möglichst breiten Meinungsaustausch über den Entwurf der Verfassung und des Einführungsgesetzes für die künftige Evangelische Kirche im Norden in Gang zu setzen, hieß es.

Die erste Lesung der Verfassung und des Einführungsgesetzes ist Ende Oktober auf der 1. Verfassungsgebenden Synode in Lübeck-Travemünde vorgesehen

Beschluss der ARK in der Mecklenburgischen Landeskirche:

Mit Beschluss der ARK vom 12.11.2010 werden die Tabellenentgelte der KAVO 2008 sowie die persönlichen Vergleichsentgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ab dem 1. Januar 2011 um 1,8 v. H.,

ab dem 1. August 2011 um weitere 0,5 v. H. erhöht.

Im Juni 2011 erhalten alle Beschäftigten eine Einmalzahlung von 240,00 €

Altersteilzeitordnung (ATZO) in Mecklenburg

Mit Beschluss der ARK vom 17.04.2009 wurde die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der ATZO im Bereich der Mecklenburgischen Landeskirche bis zum 01.01.2012 verlängert.

Wir müssen z. Z. davon ausgehen, dass ein weiterer Verlängerungsantrag der Arbeitnehmerseite für die ATZO über diesen Termin hinaus abgelehnt wird.

Wer die Voraussetzungen nach § 2 der ATZO erfüllt und die Absicht hat, die Regelung der ATZO in Anspruch zu nehmen, sollte dieses rechtzeitig beantragen. Die Altersteilzeit muss vor dem 01.01.2012 beginnen.

Pommern: Synode fordert mehr staatliche Mittel für Jugendarbeit

Die Synode der pommerschen Kirche hat höhere staatliche Zuschüsse für die Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern gefordert. Das Kirchenparlament stellte sich damit zum Abschluss seiner dreitägigen Herbsttagung in Züssow hinter Bischof Hans-Jürgen Abromeit.

Dieser hatte zuvor in seinem Bischofsbericht das schleichende Zurückfahren der öffentlichen Finanzierung der Jugendarbeit im Nordosten als eine schreckliche Fehlentscheidung kritisiert. Zur Begründung hatte er u. a. auf die weiter zunehmenden Aktivitäten von Rechtsradikalen verwiesen.

Gleichzeitig bedrohe dieser Kurs auch viele Mitarbeiterstellen in der pommerschen Kirche. Langjährige Mitarbeiter stünden zum neuen Jahr vor dem Nichts, weil Landesmittel einseitig zugunsten der

Schulsozialarbeit umgewidmet würden. Angesichts der Finanzlage vieler Kirchengemeinden sei es schwierig, gute Jugendarbeit zu ermöglichen.

Die Landeskirchen von Nordelbien, Mecklenburg und Pommern wollen sich 2012 zu einer Nordkirche mit über 2 Millionen Mitgliedern zusammenschließen. Die jetzige pommersche Kirche wird dann einer von 13 Kirchenkreisen sein. Zu der dazu erforderlichen Umstrukturierung der Landeskirche war in Züssow der Entwurf einer Kirchenkreisordnung vorgestellt worden, der aber noch weiter diskutiert werden soll.

Gedacht wird beispielsweise an Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäuser, um Dorfgemeinschaften zusammenzubringen. In Greifswald baut der Diakonie-Landesverband dafür ein neues Arbeitsfeld „Gemeinwesendiakonie“ auf, um Sozialarbeit in dörflichen Bereichen zu entwickeln. Genutzt werden soll dafür möglichst auch das Bundesprogramm „Soziale Stadt“.

Das Ende einer Ära

Mit dem Abschied von Maria Jepsen ist in Hamburg eine Ära zu Ende gegangen. 18 Jahre lang stand sie an der Spitze ihrer Kirche, als erste evangelisch-lutherische Bischöfin der Welt. Sie erlebte drei Hamburger Bürgermeister, von Henning Voscherau über Ortwin Runde (beide SPD) bis zu Ole von Beust (CDU), der zwei Tage nach ihr ebenfalls zurücktrat. Jepsens Rücktritt am 16. Juli war dramatisch: Sie übernahm die Verantwortung für kirchliche Missbrauchsfälle aus den 70er und 80er Jahren, die außerhalb ihrer Amtszeit lagen. Am 19. November ist sie in Hamburg offiziell verabschiedet worden.

Ihre Sonderstellung als Bischöfin behielt Maria Jepsen in Deutschland ab 1992 sieben Jahre lang: Erst 1999 wurde Margot Käßmann als zweite Frau Bischöfin in Hannover. Beide verbindet jetzt das abrupte Ende ihrer Karriere: Käßmann war Ende Februar wegen einer Alkoholfahrt von allen kirchlichen Leitungssämtern zurückgetreten. Während sie jedoch alsbald erneute Medienpräsenz gewann, zog sich Maria Jepsen aus der Öffentlichkeit zurück.

»Meine 18 Amtsjahre waren gut, und der Rücktritt war ein konsequenter Schlusspunkt«, sagte Jepsen im Rückblick. Sie habe Schaden von der Kirche und dem Bischofsamt abwenden wollen. »Nötig war ein sichtbares, deutliches Zeichen.« Doch resigniert ist die Altbischöfin keineswegs. Sie will als St. Petersburg-Beauftragte der Nordelbischen Kirche künftig die Kontakte zur russisch-orthodoxen Kirche pflegen und nebenher theologische Studien betreiben.

Hamburg vermisst Maria Jepsen dennoch - vor allem wegen der Begegnungen mit

vielen Menschen »auf kurzem Weg«. So war denn auch die persönliche Präsenz wesentliches Prinzip ihres Amtsstils. Strukturen und Gremien, Bürokratie und Verwaltung waren nicht ihr Fall. »Sprachfähig sein und zuhören können - das ist mir wichtig.

« Stets suchte sie das direkte Gespräch, unermüdlich war sie in der Stadt unterwegs. Die Mehrzahl ihrer Besuche galten Menschen in sozialen oder diakonischen Einrichtungen und Gruppen an der Kirchenbasis. Aidshilfe, Hospize, Kitas, Krankenhäuser, Obdachlosenunterkünfte: »Kirche muss Stimme der Stummen sein«. Doch sie initiierte auch den interreligiösen Dialog, hielt gemeinsame Andachten mit der Jüdischen Gemeinde und Muslimen und pflegte die Ökumene. Das Verhältnis zur katholischen Kirche sei »nirgendwo so gut wie in Hamburg«, versicherte sie oft.

Jepsen, 1945 in Bad Segeberg geboren, studierte Altphilologie und Theologie in Tübingen, Kiel und Marburg. Gern erzählt sie davon, dass sie jeden Morgen eine Bibelstelle im Original in griechischer und hebräischer Sprache liest. Von 1972 bis 1990 war sie Pastorin im schleswig-holsteinischen Meldorf und Leck, 1991 übernahm sie im damaligen Kirchenkreis Harburg als erste Frau in Nordelbien das Propstenamt.

Der sonntägliche Gottesdienst gehört für sie zum Kern christlichen Lebens. Die Pastoren ihres Sprengels Hamburg-Lübeck mussten stets damit rechnen, dass die Bischöfin zu ihnen in den Gottesdienst kam. Nicht als offizielle Visitation wollte sie dies verstanden wissen, sondern als einladende Begleitung. »Man sollte als Pastor oder Pastorin nur Gottesdienste feiern, in die man selber gerne geht.«

MITTELDEUTSCHE KIRCHE

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) steht knapp zwei Jahre nach ihrer Bildung vor einer zumindest mittelfristig finanziell gesicherten Zukunft. Der Haushalt 2011 sei ein weiterer kräftiger Schritt zur Stabilisierung der Landeskirche, sagte Finanzdezernent Stefan Große bei der Herbsttagung der Landessynode in Drübeck bei Wernigerode. Die EKM müsse keine Schulden aufnehmen und sei sogar in der Lage, in eine „Risikovorsorge“ zu investieren. Eröffnet würden Spielräume, um auch in den folgenden Jahren verlässlich planen zu können.

Die entspannte Lage sei auch ein Ergebnis der Vereinigung der Thüringer Landeskirche und der Kirchenprovinz Sachsen zur EKM im Januar 2009. Konjunkturgemäß werde mit stabilen Kirchensteuereinnahmen gerechnet. Wann und in welchem Maß sich aber der anhaltende Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen auch auf die Steuererträge auswirke, sei jedoch offen.

Für die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben steht im Haushalt der EKM 2011 eine sogenannte Plansumme in Höhe von 145,8 Millionen Euro zur Verfügung, das sind drei Millionen Euro mehr als im diesjährigen Etat.

Haupteinnahmequellen sind die Kirchensteuer mit 81 Millionen Euro und der Finanzausgleich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit 46 Millionen Euro. Hinzu kommen die Staatsleistungen der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Sachsen, die sich um 300.000 Euro auf 34,9 Millionen Euro erhöhen.

Von der Plansumme erhalten die Kirchenkreise und Kirchengemeinden diesmal 89 Millionen Euro, mit denen überwiegend Personalkosten finanziert werden. Der Umfang des Haushaltes insgesamt beträgt 198,7 Millionen Euro, das ist ein Anstieg um 20 Millionen Euro gegenüber 2010.

Magdeburger Dom



Aus dem Landesverband BBsO

Am 25.11.2010 fand der 91. Verbandstag unseres Landesverbandes in der Kapernaumgemeinde im Wedding, Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, statt. Auszüge aus der Rede des Landesvorsitzenden Christian Hannasky geben einen Rückblick auf das Sommerhalbjahr wieder:

Ein schöner Erfolg ist uns im Sommer mit dem Abschluss des 3. Änderungstarifvertrages und dem 1. Entgeltanpassungstarifvertrag gelungen.

Die umfangreiche Sonntagsarbeit besonders der Kirchenmusiker wird nun wieder mit drei zusätzlichen Urlaubstagen wertgeschätzt. Auch die Regelung über zwei Tage mehr Urlaub, wenn der Arbeitgeber ein Interesse hat, dass Arbeitnehmer ihren Jahresurlaub im Winter nehmen, erfreute insbesondere unsere Friedhofskolleginnen und -kollegen. Mit dem 1. Entgeltanpassungstarifvertrag konnten bis 2012 verlässlich schrittweise Entgelterhöhungen verhandelt werden, die in ihrem Umfang von ca. 5 % dem des öffentlichen Dienstes im Bereich der Länder entsprechen. Darüber wurde bereits im letzten Info berichtet. Ab Januar erhöht sich nun das Entgelt um 1,2 %.

Vorstand und Tarifkommission werden aber deshalb nicht arbeitslos. Am 19. November 2010 begann bereits die nächste Verhandlungsrunde. Die zukünftige Eingruppierung, Gesundheit am Arbeitsplatz, Modalitäten zur Renten-Zusatzversorgung sind die Themen, die vor uns liegen. Die GKD setzt sich hier vor allem für die Berücksichtigung von Beschäftigungsverhältnissen in der DDR vor der Wende ein.

Erste Eingruppierungsvorschläge seitens der AG und AN liegen vor und müssen bearbeitet werden. Zur Gesundheitsvorsorge soll nachgedacht werden, was in einem Tarifvertrag geregelt werden muss.

Die Gewerkschaften denken insbesondere an Regelungen, die die zukünftige längere Lebensarbeitszeit berücksichtigen, die einen gleitenden Übergang in die Rentenphase ermöglichen. Auch Ruhephasen während der aktiven Zeit in Form von Sabbaticals sind denkbar.

Als mitgliederstärkster Landesverband haben wir auch wieder unsere Kompetenzen für die Arbeit im Bundesverband umfangreich eingebracht. So ist der Landesverband, vertreten durch Kollegen Will, in der Kirchentagsarbeit engagiert, organisiert der Vorsitzende den Prozess der Neugestaltung des Infos. Wir intensivieren die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftspartnern in Nordelbien durch regelmäßige Sitzungen, Veranstaltungen und Austausch. Unser Ziel ist es, auch für die Nordkirche nach unseren gemeinsamen guten Erfahrungen mit dem Tarifrecht ein tarifliches Arbeitsrecht durchzusetzen.

Ich freue mich, dass Kollegin Christina Neuse wieder einen stabilen Haushalt vorlegen kann, der uns eben auch in die Lage versetzt, Aufgaben des Bundesverbandes zusätzlich finanziell zu unterstützen.

Mit der Übernahme aller Aufgaben unseres Rechtsbeistandes hat nun auch ganz offiziell Frau Assmann die Nachfolge von Herrn Ganß übernommen. Herr Ganß gehört zum Urgestein der GKD und wir sind sehr froh, dass er bereits vor vielen Jahren begonnen hatte, mit Frau Assmann für seine Nachfolgerin zu sorgen. Ihre

Kompetenz, ihre unkomplizierte Art der Beratung konnten die ratsuchenden Mitglieder und in umfangreichem Maß der Vorstand erfahren und nutzen. So geht eine Ära zu Ende ohne einen Bruch der bewährten Zusammenarbeit mit dem Anwaltsbüro Ganß/Assmann. Mit dem Einsatz von Frau Assmann konnte ein umfangreiches Fortbildungsangebot organisiert werden, dass insbesondere auch von neuen jungen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen wurde. Kompetent, informiert, auskunftsfähig, sachlich, interessant, verständlich – so die Rückmeldungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Wir brauchen uns nicht zu verstecken. Auch für uns gilt: Die beste Werbung ist die Weiterempfehlung. Habt Mut, über Eure Erfahrung zu sprechen, macht die GKD innerhalb unserer Kirche bekannt.

Viele Kolleginnen und Kollegen unserer Landeskirche sind bei uns Mitglieder. Aber sie sprechen viel zu wenig darüber!

Kommt man durch Zufall miteinander über kirchliche Arbeit ins Gespräch, habe ich immer wieder erlebt, dass sich erst geoutet wird, wenn ich meine Karte zücke „ich bin doch schon Mitglied, ich schätze die Arbeit sehr.“ Oft ist dem Eintritt eine Enttäuschung vorausgegangen. Das muss nicht erst dann sein, wenn es für den Rechtsschutz schon zu spät ist. Man kann ja, so haben wir es jetzt auch wieder erlebt, mit einem Eintritt zeigen, dass man sich über die Entgelterhöhungen gefreut hat.

Desgleichen empfehlen wir uns auch gerne als Experten für das Tarifgeschehen, für Schulungen, zur KZVK, jetzt EZVK, in Mitarbeiterversammlungen und Konventen.

18 Millionen Euro höhere Einnahmen für evangelische Kirche

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz nimmt deutlich mehr Kirchensteuern ein als erwartet. Die Einnahmen aus Kirchensteuern lägen 2010 rund 17,4 Millionen Euro über dem vorab berechneten Betrag von rund 141 Millionen Euro.

Hintergrund sei, dass sich die Wirtschaft trotz Krise positiver entwickelt habe als zunächst angenommen. Weitere rund 600.000 Euro wurden laut Nachtragshaushalt 2010 mit dem Verkauf von Grundstücken erzielt. Zwei Drittel der

Mehreinnahmen gehen gemäß verbindlicher Regelungen an die Kirchengemeinden und andere Einrichtungen der Landeskirche. Ein Drittel verbleibt bei der Kirchenverwaltung.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2010 sei in Berlin und Brandenburg ein leichter Zuwachs um 1,23 Prozent bei den Kirchensteuereinnahmen zu verzeichnen. Dabei entfalle ein deutliches Plus von rund 23,4 Prozent auf die Kircheneinkommensteuer. Bei der Kirchenlohnsteuer sei mit einem Minus von 4,78 Prozent hingegen eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Ähnlich sei die Entwicklung in Sachsen verlaufen. Die Region Görlitz der Landeskirche liegt in Sachsen.

An die Mitglieder der MAVen der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Am 5. Oktober 2010 fand aus Anlass der Einsetzung der neuen Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) des Diakonischen Werkes (DW) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine von der AGMV organisierte Protestveranstaltung vor dem Tagungsort der AK in der Reichensteiner Straße in Berlin Steglitz-Zehlendorf statt.

Im Februar 2010 hatte der Landesvorstand der GKD (Gewerkschaft Kirche und Diakonie) ein sehr offenes, auch kritische Fragen berührendes Gespräch in freundlicher Atmosphäre mit Vertretern des AGMV-Vorstandes in der Paulsenstraße. In diesem Gespräch wurde auch vereinbart, zukünftige Aktionen rechtzeitig zu kommunizieren, um eine notwendige, stärkere Beteiligung aller die Beschäftigten der Diakonie vertretenden Gewerkschaften zu erreichen.

Dies ist in Bezug auf die Protestaktion nicht geschehen.

Wir haben lediglich durch unsere Mitglieder, dann allerdings sehr kurzfristig, von der Aktion erfahren, so dass unsere Beteiligung nicht mehr möglich war. Wir bedauern dies sehr, zumal eine der drei Gewerkschaften informiert war.

Am Ergebnis in der verfassten Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist deutlich zu erkennen: **Nur die gemeinsame Handlung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vertretenden Gewerkschaften hat zu dem angestrebten Ziel des Tarifvertrages geführt!**

Es gilt ein einfacher Zusammenhang: Ohne ver.di wird es im Bereich der Diakonie EKBO keinen Tarifvertrag geben. **Aber ohne die gleichberechtigte Betei-**

ligung von GKD und auch GEW wird es in dem Bereich der Diakonie EKBO auch keinen Tarifvertrag für die Diakonie EKBO geben.

Die Position der GKD ist seit ihrer Gründung klar: **Nur Tarifverträge schaffen Transparenz, Offenheit und Abschaffung gutsherrlichen Auftretens** im kirchlich-diakonischen Arbeitsfeld. Wir haben uns, in enger Abstimmung mit dem vkm-Deutschland, gegen die eingekaufte Mitarbeit in der AK DW EKD entschieden. Wir konnten nicht verhindern, dass Marburger Bund und einige Mitarbeiterverbände großer Landeskirchen nun gegen die Voten der meisten AGMVen der Arbeitsrechtlichen Kommission beigetreten sind.

Wir erwarten von Mitarbeitervertretungsseite allerdings auch die notwendige Unparteilichkeit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber. Mitarbeitervertreter sind nicht Partei- oder Gewerkschaftsvertreter in ihrem Amt, sie haben dieses Amt unparteilich zur Überwachung von Arbeitsrechtregeln und Mitarbeitervertretungsrecht auszuüben. Gewerkschaftliche Arbeit muss außerhalb des Amtes erfolgen.

Wir hoffen und arbeiten weiter an dem Ziel, endlich im Rahmen einer echten Kirchen-Sozialpartnerschaft eine einheitliche Arbeitsrechtsregelung auf Basis eines Tarifvertrages auch in der Diakonie zu erreichen.

Dazu benötigt auch die GKD Ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit.

Chr. Hannasky
GKD BBsO

U. Marth
GKD (Bundesverband)

Tarifstreit: Potsdamer Oberlinhaus erzielt Etappensieg

Im Streit über die 2006 eingeführte Arbeitsordnung für Beschäftigte des diakonischen Oberlinhauses in Potsdam hat der Arbeitgeber einen Etappensieg vor Gericht errungen. Der evangelische Kirchengengerichtshof der EKD in Hannover hat, wie am 5. November bekannt wurde, die Ausnahmegenehmigung der Berliner Diakonie für die Regelungen bestätigt. Die satzungskonforme Ausnahme verstößt nicht gegen höherrangiges Recht und kirchliches Arbeitsrecht, heißt es in dem Beschluss von Ende Oktober.

Der zuständige Diakonische Rat in Berlin als Aufsichtsgremium hat seine Ausnahmegenehmigung für die Arbeitsordnung vom Dezember 2007 jedoch bereits vor mehreren Monaten wieder zurückgezogen. Das Oberlinhaus hat dagegen Widerspruch eingelegt. Wann der Konflikt abschließend geklärt werden kann, ist damit vorerst weiter offen. Inzwischen wurde ein Schlichtungsverfahren eingeleitet, in dem jedoch bislang noch keine Verhandlungen stattgefunden haben.

In dem Urteil des Kirchengengerichtshofs heißt es weiter, die Mitarbeitervertretungen hätten kein Recht, den Arbeitgeber zur Unterlassung oder Anwendung bestimmter dienstrechtlicher Bestimmungen wie der Anwendung des außerhalb des Oberlinhauses üblichen Diakonietarifs verpflichtet zu lassen. **Die Mitarbeitervertretungen hätten lediglich »Überwachungsbefugnisse«, aber keinen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Maßnahmen zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen.**

Die umstrittene Arbeitsordnung des

Oberlinhauses weicht von den geltenden Tarifregelungen im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ab. Ziel der Arbeitsordnung ist nach Arbeitgeberangaben unter anderem, neue Beschäftigte stärker nach Leistung und Tätigkeit und nicht nach Qualifikation und Lebensalter zu bezahlen. Nach Einschätzung der Mitarbeitervertretungen überwiegen hingegen die Nachteile für die Beschäftigten. Die Arbeitsordnung sieht unter anderem 27 statt bis zu 30 Tage Urlaub, die Streichung von Kinderzuschlägen und geringere Zulagen für Spätarbeit vor.

Zudem sei die Arbeitsordnung ohne angemessene Beteiligung der Beschäftigten entwickelt worden.

Berliner Diakonie Ab Februar neuer Vorstand

Der Jurist Reinhard Meyer-Bahlburg wird neues Vorstandsmitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Der 41-jährige Arbeits- und Sozialrechtler werde zum Februar 2011 die Nachfolge von Thomas Dane antreten, teilte die Diakonie am 11. November in Berlin mit. Der 48-jährige Soziologe Dane war im Herbst nach 13 Jahren im Berliner Diakonievorstand ins Saarland gewechselt. Meyer-Bahlburg, der wie Dane aus Hamburg stammt, war zuvor unter anderem Referent für Sozialrecht beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und beim Verband der Angestelltenkrankenkassen. Seit 2003 arbeitet der Jurist als Justiziar und Rechtsanwalt bei der gemeinnützigen diakonischen Augustinum-Gesellschaft, die unter anderem 22 Senioren-Wohnstifte betreibt.

Martin Herche wird neuer Generalsuperintendent des Sprengel Görlitz

Der Regionalbischof von Halle-Naumburg, Martin Herche, wird künftig den Sprengel Görlitz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz leiten. Der 57-jährige Theologe wurde am 25. September in Cottbus im zweiten Wahlgang für eine 10jährige Amtszeit zum Generalsuperintendenten der Kirchenregionen Ost- und Südbrandenburg sowie Ost-sachsen gewählt. Der Anfang des Jahres vergrößerte Sprengel Görlitz umfasst rund 210.000 evangelische Christen. Martin Herche wurde 1953 im branden-

burgischen Wriezen geboren. Nach dem Studium in Ost-Berlin und Naumburg war der evangelische Theologe ab 1983 Pfarrer in Heringen und Heiligenstadt sowie Superintendent des Kirchenkreises Eichsfeld in Thüringen. Seit 2001 ist Herche Propst, seit 2009 Regionalbischof des Sprengels Halle-Naumburg der neuen Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Der Theologe war langjähriger Vorsitzender des Finanzausschusses seiner Synode und gehört zahlreichen Kuratorien an, so im Diakoniewerk Halle und bei den Franckeschen Stiftungen. Jetzt ist der Zusammenschluss der früheren Sprengel Cottbus und Görlitz zu bewältigen. Doch dem will er ein Leitbild gegenüberstellen: „Gemeinsam sind wir stark“.



Liebe Mitglieder,

Redakteur/in gesucht

Wir suchen Mitglieder, die unser Redaktionsteam verstärken und bei der Auswahl der eingegangenen Artikel, Nachrichten und Berichte mitwirken.

Wir bieten Kaffee, Tee oder Saft und einen Imbiss, sowie einen „krisensicheren Arbeitsplatz mit offener Arbeitszeit“ auf der Basis des Ehrenamtes.

Einsatz ca. 4 x im Jahr einige Stunden in der Geschäftsstelle, Rathausstraße 72, 12105 Berlin

Nähere Informationen über die Geschäftsstelle: (030) 7 05 40 29

Mobbing

Das Problem „Mobbing am Arbeitsplatz“ nimmt nicht nur bedingt durch Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld, durch den Wandel der Wertvorstellungen, sondern auch durch den zunehmenden wirtschaftlichen Druck, der über die Dienstgeber an die Mitarbeiter weitergeleitet wird sowie die anhaltend kritische Arbeitsmarktsituation nach wie vor zu.

Eine allgemein anerkannte Definition von „Mobbing“ existiert jedoch nicht. „Mobbing“ ist auch kein Rechtsbegriff und damit auch keine Anspruchsgrundlage für Ansprüche von Arbeitnehmer(innen) gegen den Arbeitgeber oder gegen Vorgesetzte bzw. einen oder mehrere Arbeitskollegen. Allerdings haftet der Arbeitgeber grundsätzlich nach § 278 BGB für Schäden, die einer seiner Arbeitnehmer dadurch erleidet, dass ihn sein Vorgesetzter (oder Kollegen) schuldhaft „in seinen Rechten“ verletzt, wozu auch Rechtsgutverletzungen aus sog. „Mobbing“-Handlungen zählen.

Was gilt als „Mobbing“ im Arbeitsverhältnis? Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (LAG) hat sich mit der Frage von Mobbing im Jahr 2010 erneut auseinandersetzen müssen. Nach dem LAG, welches in seiner Entscheidung Bezug nimmt auf Urteile des BAG, ist im Rahmen einer Gesamtschau im Rückblick zu prüfen, ob eine Vielzahl von Vorgängen in einem inneren Zusammenhang stehen und dazu dienen oder auch nur geeignet

sind, die Würde des/der Arbeitnehmers/-in zu verletzen und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld zu schaffen.

Diese aus § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes entlehene Beschreibung einer Benachteiligung in Form der Belästigung für spezielle Diskriminierungsmotive lässt sich nach Ansicht des LAG auch auf jede Form sog. Mobbings übertragen (LAG Bln.-Bbg. Urteil vom 18.06.2010 zum Az.: 6 Sa 271/10). Wesensmerkmal der als „Mobbing“ bezeichneten Form der Rechtsverletzung des Mitarbeiters ist damit die systematische, sich aus vielen einzelnen Handlungen/Verhaltensweisen zusammensetzende Verletzung, wobei den einzelnen Handlungen oder Verhaltensweisen für sich allein betrachtet oft keine rechtliche Bedeutung zukommt (BAG Urteil vom 16.05.2007 - 8 AZR 709/06)

Dienstgeber aber auch Kollegen reagieren häufig empfindlich und nicht rational auf die Verwendung des Begriffs Mobbing. Auf ihn sollte daher stets verzichtet werden. Sinnvoller ist es in Gesprächen die kritischen Verhaltensweisen von Vorgesetzten und/oder Kollegen zu umschreiben. Um Ansprüche aus „Mobbing“ nicht nur gegenüber dem Arbeitsgericht sondern auch gegenüber dem Dienstgeber geltend machen zu können,

sollte der Arbeitnehmer daher zunächst eine Reihe von Handlungen/Verhaltensweisen (genau bestimmt nach Zeit und Ort) darstellen können, welche den Mobbing-Vorwurf begründen. Sinnvoll bei einem Verdacht auf Mobbing ist auch das Führen eines sog. „Mobbing-Tagebuches“, indem neben Zeit und Ort auch ggf. vorhandene Zeugen/Beweismittel sowie die eigene Reaktion auf kritische Verhaltensweisen notiert werden.

Als Mobbing empfundene Verhaltensweisen von Kollegen und/oder Chefs stellen sich jedoch vielfach auch als Resultat von Missverständnissen bzw. Problemen in der zwischenmenschlichen Kommunikation dar. Hilfreich kann daher auch der enge Kontakt mit der zuständigen Mitarbeitervertretung sein, welche schon

frühzeitig als Konfliktmittler tätig werden und die Durchführung einer Supervision oder auch Mediation anregen kann noch bevor tatsächlich „nichts mehr geht“ und der Mitarbeiter krank wird, innerlich kündigt oder das Arbeitsverhältnis von sich aus beendet. Ggf. kann auch eine Mobbingberatungsstelle hilfreich sein, wie sie von sozialen Einrichtungen angeboten wird. Auf jeden Fall sollten betroffene Mitarbeiter frühzeitig reagieren, damit Ihnen von Mitarbeitervertretung, Beratungsstelle, Vorgesetzten oder auch (beratenden) Rechtsbeiständen geholfen werden kann.

Assmann, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Ganß+Assmann, Rechtsanwälte

Wir bitten Sie nochmals, uns nach einem Umzug Ihre neue Anschrift und nach einem Kontowechsel die neue Bankverbindung mitzuteilen. Sie erleichtern uns die Arbeit und vermeiden unnötige Kosten.

Sie vermeiden möglicherweise zu hohe Mitgliedsbeiträge, wenn Sie uns rechtzeitig Arbeitszeit- und Gehaltsänderungen mitteilen.

Ihr Rechtsschutz ist nicht gesichert, wenn Sie zu geringe Beiträge zahlen.

Denken Sie bitte auch daran, vor jeder Rechtsberatung durch unsere Anwälte einen Antrag an unser Büro zu stellen.

Nachträgliche Anträge auf Kostenerstattung berücksichtigt unsere Rechtsschutzversicherung leider nicht.

Guatemala: Gewerkschafter angeschossen

Der Gewerkschafter Mateo López wurde am 28. Oktober in Catarina in der Provinz San Marcos im Nordwesten Guatemalas angeschossen. Inzwischen konnte er zwar das Krankenhaus wieder verlassen, befindet sich aber weiterhin in Gefahr. Er wurde wahrscheinlich wegen seiner Aktivitäten als Gewerkschafter ins Visier genommen.

Mateo López ist der Generalsekretär des Ortsverbandes der Gewerkschaft für das Gesundheitswesen (Sindicato de Salud) und Mitglied der Vereinigung „Frente Nacional de Lucha“ (FNL). Seit Januar 2010 hat er aktiv die Korruption im Gesundheitswesen angeprangert.

Das Attentat geschah acht Tage nachdem Mateo López an einer öffentlichen Veranstaltung teilgenommen hatte, um des Mordes an dem FNL-Aktivistén Víctor Gálvez zu gedenken. Gálvez war in Malacatán getötet worden, einer Stadt in der Region San Marcos. Mateo López hielt eine Rede über soziale Themen in der Region und über die Notwendigkeit, die Probleme durch soziales Engagement anzugehen.

Víctor Gálvez wurde am 24. Oktober 2009 zehn Mal angeschossen, als er das Büro der Verbraucherrechtsorganisation FRENA verließ (Frente de Resistencia en Defensa de los Recursos Naturales y Derechos de los Pueblos). Er hatte dort gerade über eine Kampagne von FRENA gesprochen, die vermeintlich schlechte Qualität und hohen Preise des örtlichen Elektrizitätswerks an die Öffentlichkeit zu bringen. Gálvez hatte vorher Morddrohungen erhalten und war aufgrund seiner Arbeit verbal bedroht und angegrif-

fen worden.

Und nun Mateo López. In der Nacht vom 28. Oktober gegen zwei Uhr verließ Mateo López sein Haus, um mit dem Bus nach Guatemala-Stadt zu fahren, wo er an einer Generalversammlung der Gewerkschaft für das Gesundheitswesen teilnehmen wollte. Ein Punkt auf der Tagesordnung der Versammlung war ein Vortrag über einen Korruptionsfall, gegen den er sich gerade engagierte. Während er zu einer Bushaltestelle lief, näherte sich ihm ein rotes Motorrad, auf dem zwei Männer saßen. Der Beifahrer schoss fünf Mal auf Mateo López. Ein Schuss traf ihn im Bauch, zwei Schüsse streiften seine rechte Schulter und die letzten beiden Schüsse streiften seine Knie. Mateo López fiel zu Boden. Die beiden Männer wollten noch einmal auf ihn schießen, aber die Bewohner der angrenzenden Häuser begannen, Licht anzuschalten und laut zu werden. Die Angreifer konnten entkommen.

Die Gewerkschaft für das Gesundheitswesen engagiert sich für den Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem. Die FNL befasst sich mit weiter gefassten Themen wie besseren öffentlichen Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen. Die FNL hatte sich auch schon gegen hohe Stromkosten eingesetzt. Im vergangenen Jahr wurden acht Gewerkschafter der FNL ermordet. Bisher gab es noch keine Schuldsprüche für diese Morde.

Wer sich für Mateo López einsetzen will, findet hier alle Informationen: www.amnesty-gewerkschaft.de

MANRA Ltd. Newsletter

Startseite

Top-Aktionen

Handys

Tarife

Bundles



Liebe Schnäppchenjäger,

ich begrüße Sie zur neuen Ausgabe des Manra Newsletters.

**Tiefpreis
Garantie**

iPhone 4 16GB

Limitierte Sonderaktion

- ✓ iPhone Daten-Flatrate
- ✓ 100 Minuten in alle Netze
- ✓ Partnerkarte inklusive
- ✓ nur 29,95 € mtl. pro SIM-Karte

0€*

Schnell zuschlagen! >>

Telefonieren zum "Fast-GESCHENKT"-Preis

O₂ Inklusivpaket

- ✓ 100 Frei-Minuten jeden Monat!
- ✓ 100 Frei-SMS jeden Monat!

Nur Karte

5,00 mtl. €*

O₂

Entspricht nur 2,5 Cent pro Minute/SMS.
Deutlich günstiger als eine Prepaid-Karte

Hier sichern!!! >>

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Internetseite www.gkd-berlin.de



Geschäftsstelle Berlin, Rathausstr. 72, 12105 Berlin Di. und Do. von 9 - 15 Uhr
Tel.: (030) 7 05 40 69 Fax: (030) 70 78 30 39 Internet: www.gkd-berlin.de

GKD (Bundesverband)

Vorsitzender: Uwe Marth, Tel.: (030) 8 17 58 13
Stellv. Vorsitzender: Bernd-Hartmut Hellmann, Tel.: (03581) 85 44 24
Stellv. Vorsitzender: Peter Knoop, Tel.: (030) 47 47 31 94
Schatzmeister Andreas Pagel, Tel.: (030) 2 11 64 27
Schriftführerin: Monika Frenzel, Tel.: (035771) 6 04 03
Ehrevorsitzender: Friedemann Claus, CFFeueropal@aol.com

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz:

Rathausstr. 72, 12105 Berlin , Tel.: (030) 7 05 40 29, Fax: (030) 70 78 30 39

Vorsitzender: Christian Hannasky, Tel.: (030) 4 34 44 32
stellv. Vorsitzender: Uwe Marth, Tel.: (030) 8 17 58 13
Schatzmeisterin: Christina Neuse, Tel.: (030) 6 48 01 79
Schriftführer: Klaus Will, Tel.: (030) 3 35 95 07

Fachgruppenvertreter

SOL: Bernd-Hartmut Hellmann, Tel.: (03581) 85 44 24, Fax: (03581) 73 13 76
Diakonisch-sozial-pädagogischer Bereich (dsp): Rosemary Swank, Tel.: (030) 8 52 12 51
Kita: Andreas Pagel, Tel.: (030) 2 11 64 27
Religionsunterricht: Helmut Blanck, Tel.: pr. (030) 3 75 58 54
Haus- und Kirchwart/innen: Peter Geick, Tel.: pr. (030) 4 33 42 79
Kirchenmusiker/innen: Gesa Hüneke, Tel.: (030) 60 97 55 47
Verwaltung: Thekla Gutschow, Tel.: (030) 4 05 08 66
Diakonie: Klaus Will, Tel.: (030) 3 35 95 07
Friedhof: Wolfgang Selig, Tel.: pr. (030) 7 06 11 98
Ruheständler: Joachim Mertke, Tel.: (030) 4 01 81 87; Karola Schrader, Tel.: (03381) 30 30 66
Weitere Mitglieder des Vorstandes:
 Joachim Peschke, Ehrevorsitzender, Tel. pr. (030) 3 41 45 26

Mitteldeutschland:

Kontakt Marion Retsch, Tel: (03646) 7 51 02

Mecklenburg-Vorpommern:

Vorsitzender Volker Schulenburg, Tel: (0395) 7 79 14 74

Oldenburg:

Vorsitzender Willy Bergner (komm.), Tel: (0441) 9 50 67 49

--	--	--	--	--

Eintrittserklärung / Einziehungsauftrag

Hiermit trete ich der Gewerkschaft Kirche und Diakonie

zum bei.

Name:.....

Vorname:.....geb. am:.....

Anschrift:.....

.....Telefon:.....

beschäftigt als:.....

Dienststelle:.....

Entgeltgruppe:.....Beschäftigungsumfang:.....Stunden/Woche

**Ich ermächtige die Gewerkschaft Kirche und Diakonie meinen
Beitrag vierteljährlich von meinem Konto einzuziehen.**

Name der Bank:.....

Bankleitzahl:.....Kontonummer:.....

.....

Datum

.....

Unterschrift.

*Bitte einsenden an die jeweiligen Landesverbände
oder an die GKD, Rathausstraße 72, 12105 Berlin*



EDG Ihre Kirchenbank



Mensch, Deine Bank!

Als Bank für Kirchen, Diakonie, Caritas und Freie Wohlfahrtspflege sowie diesen Institutionen nahestehenden Privatpersonen sind wir Ihr Partner und Berater in allen Finanzfragen. Die EDG ist Ihre Kirchenbank.

Menschlich, engagiert, verlässlich.

Evangelische Darlehns-Genossenschaft eG | www.edg-kiel.de | info@edg-kiel.de